

Sachverhalt

Die Vergaberichtlinien für die Atelierförderung wurden zuletzt 2003 aktualisiert und überarbeitet.

Zur Entscheidung liegt jetzt ein Kriterienkatalog vor, der sich im Wesentlichen durch diese Änderungen vom bisherigen unterscheidet:

- redaktionelle Änderungen von Begrifflichkeiten/ Überschriften
- Zusammenfassung und Änderung der Systematik
- Wegfall der nicht oder nur schwer einzubringenden Forderung nach Darlegung von Jahreseinkommen etc. und Einkommengrenzen sowie Lebensverhältnissen.

Auch im Abgleich mit anderen Kommunen, die eine Atelierförderung betreiben, kam die Verwaltung zur Erkenntnis, dass die Beurteilung nach Einkommengrenzen kein Kriterium mehr sein soll. Ein aussagekräftiges Gesamtbild der Lebensverhältnisse der Antragstellenden, das z.B. den Status der Partnerschaften, steuerliche Veranlagung mit oder ohne Lebenspartner, unterhaltsberechtignte Kinder etc. abfragt, lässt sich aus vielen Gründen nicht erstellen (u.a. Datenschutz). Die Förderwürdigkeit soll künftig stärker nach künstlerischen Kriterien ermessen werden.

In der Anlage ist die neue Fassung, die hier zur Abstimmung steht, und die alte Fassung gegenübergestellt.